

# **Übergang OBAS (Ref.) zur Verbeamtung auf Probe...**

**Beitrag von „I\_do\_it“ vom 21. September 2019 10:22**

## Zitat von calmac

1. Es gibt kein Vertrag - es gibt eine Ernennungsurkunde.
2. Es werden Informationen vom Sachbearbeiter auf dem Postweg geschickt: LBV Formulare, Hinweise etc. Ja, nochmals LBV Formulare.
3. Die Voraussetzungen für eine Verbeamtung sind Fähigkeit (2. StEx). Eignung (Gesundheit/Vorstrafen) und Leistung. Halt logisch.
4. Insofern die Einstellungsunterlagen zur OBAS einen Amtsarztsbesuch vorsahen und dieser erfolgt ist, muss man idR nicht zum Amtsarzt.
5. Das Seminar ist für schulfachliche Fragestellungen, nicht beamten-/arbeitsrechtliche Fragestellungen zuständig.

Ja, danke - passt! Auch wenn es jetzt nicht kursiv ist.